



<u>Art des Dokuments:</u> Anfrage CDU-Fraktion	<u>Thema:</u> Erweiterung Lenné Ober- schule	<u>Verantwortlich:</u> FB IV; I; II	<u>Status:</u> Ö	<u>Datum:</u> 31.01.2025
---	--	--	---------------------	-----------------------------

## Frage 1:

Ist die Kindertagesstätte „Kinderkiste“ nicht mehr im Kitabedarfsplan der Gemeinde eingestuft?

Antwort:

In der DS 351/2022/19-24 wurde die Stellungnahme der Gemeinde Hoppegarten zur Kitabedarfsplanung des Landkreises MOL verabschiedet. Hierin heißt es: „Der Kitabereich der Kita Kinderkiste wird derzeit von uns abgeschmolzen, um die räumlichen Reserven Schule und Hort zur Verfügung zu stellen. Spätestens ab dem 01.08.2024 erfolgt am Standort von Canstein-Straße 2a ausschließlich die Betreuung von Hortkindern....“

## Frage 2 und Frage 3:

Auf welcher rechtlichen und vertraglichen Grundlage erfolgt die Nutzungsüberlassung des Gebäudes an den Landkreis?

Bedarf es einer baurechtlichen Genehmigung?

Antwort:

Der Flachbau soll ab dem 01.08.2025 der Grundschule, speziell der Klasse 1, zur Verfügung gestellt werden.

Es bedarf keiner baurechtlichen Genehmigung, um den Flachbau der Schule zur Verfügung zu stellen.

## Frage 4

Bauliche Mängel

Antwort:

Das kann seitens des Gebäudemanagements nicht sichergestellt werden. Hierfür sind gutachterliche Stellungnahmen einzuholen, welche größere Sanierungsmaßnahmen nach sich ziehen können (z. B. Trockenlegung des Kellers; Austausch der Dachdämmung).

Eine im Jahr 2019 durchgeführte raumluftechnische Messung hat KMF- und Asbestfasern in zwei Räumen nachgewiesen. Die Werte lagen unterhalb des zu vergleichenden Richtwertes für Asbestfasern. Gemäß Rücksprache mit der Firma, welche die raumluftechnische Untersuchung durchgeführt hat, sind keine Maßnahmen aufgrund der Messergebnisse erforderlich und es besteht keine Gesundheitsgefahr. Es wird empfohlen ggf. zu prüfen, in welchem Umfang Asbestmaterialien im Objekt verbaut sind und, ob von diesen ggf. in Zukunft eine Belastungssituation ausgehen kann.

Von weiteren Untersuchungen wurde abgesehen, da bereits zu diesem Zeitpunkt beabsichtigt war, die Kita zu schließen bzw. das Gebäude zurückzubauen.

## Frage 5

Zugang über das Hortgelände. Fluchtwege?

Antwort:

Der vorhandene Zaun des Hortes wird so versetzt, dass der Weg vor dem Flachbau von der Schule genutzt werden kann. Der Hort wird ab dem Spielgelände eingezäunt. Rettungswege werden dadurch nicht gefährdet.

Die Zuwegung der Schüler von und zur Rudolf-Breitscheid-Straße ist dann allerdings nur noch über die von Canstein-Straße möglich.



<u>Art des Dokuments:</u> Anfrage CDU-Fraktion	<u>Thema:</u> Erweiterung Lenné Ober- schule	<u>Verantwortlich:</u> FB IV; I; II	<u>Status:</u> Ö	<u>Datum:</u> 31.01.2025
---	--	--	---------------------	-----------------------------

## Frage 6

### Versorgung

Die seit ca.2021 angedachte Erweiterung der Mensa ist nunmehr ja immer noch nicht vollzogen, wie wollen sie an dieser Stelle den Schüleraufwachs in diesem Bereich berücksichtigen?

### Antwort:

Der Umbau der Mensa erfolgt gemäß formulierter Nutzeranforderung sowie der zugrundeliegenden Baugenehmigung in der Art, dass ein geordneter Mensa-Betrieb aufrechterhalten werden kann. Sollten zusätzliche Mensaplätze erforderlich werden, muss die Schulleitung entscheiden wie die Versorgung zukünftig bewerkstelligt werden soll (z.B. Anpassung der Essensdurchläufe).

## Frage 7 und Frage 8

### Kosten für Oberschule

Antwort siehe Frage 2 und Frage 3

Die Kosten für die Anmietung des Containers belaufen sich auf jährlich 213.192,36 €. Im Jahr 2024 hat der Landkreis MOL der Gemeinde einen Betrag in Höhe von 415.756,48 € an Schulkosten für die Oberschule erstattet. Zudem hat die Gemeinde Hoppegarten gem. § 14 BbgFAG einen Schullastenausgleich in Höhe von 410.058,00 € (1.497 Schüler x 273,92 €) für das Jahr 2024 erhalten.

## Frage 9

### Neubau auf dem KWO-Gelände

Inwiefern beeinflusst die Bereitstellung von Räumlichkeiten am aktuellen Standort den dringenden Bedarf für den Neubau der Oberschule auf dem ehemaligen KWO-Gelände?

### Antwort:

Die Bereitstellung von Räumlichkeiten am aktuellen Standort beeinflusst den Bedarf für den Neubau der Gesamtschule mit GOST auf dem ehemaligen KWO-Gelände nicht. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht vor, dass Zug um Zug die Oberschule am Standort Lenné-Campus abgemeldet wird und zeitgleich die Gesamtschule als Ersatz neu in Betrieb geht. Die auslaufenden Oberschulklassen zum Wechselzeitpunkt sollen ebenfalls am neuen Gesamtschulstandort weiter beschult werden.

Der künftige Neubau Lenné Schule wird nur als Grundschul-Neubau mit Sportanlagen, Hort und Mensa realisiert.

## Frage 10

### Grundschule am Standort

Wie soll sichergestellt werden, dass die zusätzliche Nutzung des Gebäudes als Oberschulbereich nicht den geplanten Neubau der Grundschule behindert, insbesondere da das Gebäude in allen bisherigen Planungen zum Abriss freigegeben war?

### Antwort:

Der freigegebene Auslobungstext mit seinen Vorgaben für die Planung des Schulneubaus sieht vor, dass der Schulbetrieb von Grund- und Oberschule bis zum Abschluss der Bauphase zwingend sicherzustellen ist. Somit sollen sämtliche Gebäude bis zur Innutzungnahme des Schulneubaus „Grundschule“ und des Schulneubaus „Gesamtschule mit GOST am ehemaligen KWO-Gelände“ gemäß Erfordernis zur Verfügung stehen. Dies war auch in der ersten



<u>Art des Dokuments:</u> Anfrage CDU-Fraktion	<u>Thema:</u> Erweiterung Lenné Ober- schule	<u>Verantwortlich:</u> FB IV; I; II	<u>Status:</u> Ö	<u>Datum:</u> 31.01.2025
---	--	--	---------------------	-----------------------------

Phase des Realisierungswettbewerbs erkennbar, da die zu planenden Neubauten/Anlagen entsprechend dieser v.g. Vorgabe auf dem Wettbewerbsgelände verortet waren. Mit „Freizug“ der Gebäude sind die entsprechend beschlossenen Maßnahmen (z.B. Rückbau/ Nutzungsänderungen/ Umbau) weiter zu führen.

Darüber hinaus ist die angestrebte Nutzung des Haus III für den Grundschulbereich, Klassen 1 und 2 vorgesehen – nicht für den Oberschulbereich.

**Frage 11:**

Entscheidungsfindung

In Wahrnehmung der pflichtigen Aufgabe der Betreuung in Grund- und Oberschule.



31. JAN. 2025